

CONVERTING CHALLENGES INTO SOLUTIONS

ROHS – REACH – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

DER GINZINGER ELECTRONIC SYSTEMS GMBH

ROHS – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Ginzinger electronic systems erklärt hiermit, dass alle in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach dem 22. Juli 2012 angebotenen und verkauften Produkte der Ginzinger electronic systems in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/65/EU über die „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ hergestellt werden.

Die Richtlinie 2011/65/EU ist allgemein besser bekannt als RoHS-Richtlinie (Restriction of certain Hazardous Substances). Sie regelt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe. Ab 22. Juli 2012 dürfen nur noch Produkte in Umlauf gebracht werden, bei denen der Gehalt der nachstehend genannten Elemente und Verbindungen den jeweiligen Grenzwert nicht überschreitet:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1%)

Diese Erklärung folgt nach besten Wissen und Gewissen durch Ginzinger electronic systems. Sie basiert teilweise auf Informationen, die Ginzinger electronic systems durch Hersteller und Lieferanten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden.

ROHS – REACH – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

REACH - KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Ginzinger electronic systems ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Sie erhalten von uns ausschließlich nicht chemische Produkte. Darüber hinaus soll aus den von Ihnen bei uns bezogenen Produkten unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden.

Somit unterliegt Ginzinger electronic systems grundsätzlich nicht der Registrierungspflicht oder der Pflicht, Sicherheitsdatenblätter für seine Erzeugnisse/Produkte zu erstellen.

Zudem werden wir Sie umgehend informieren, sollten Inhaltsstoffe unserer Produkte von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden (gemäß REACH-Art. 33, gilt ab einem Gehalt von > 0,1%). Nach heutigem Stand gehen wir aber nicht davon aus, dass dies eintreffen wird.

Unabhängig davon verfolgt Ginzinger electronic systems im eigenen Interesse, sowie zur Gewährleistung der hohen Produktsicherheit für seine Kunden, die Umsetzung der REACH-Erklärung seitens unserer Lieferanten intensiv. Es besteht enger Kontakt zu unseren Distributoren von chemischen Stoffen und Zubereitungen (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen) und wir werden die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe in REACH in unsere Lieferantenqualifikation einbinden.

Die Geschäftsführung der Ginzinger electronic systems GmbH.

Tanja Ginzinger, BSc

Geschäftsführung